

Perspektiven des Naturschutz-Monitorings in Hessen

Nina Bütehorn & Maria Weißbecker

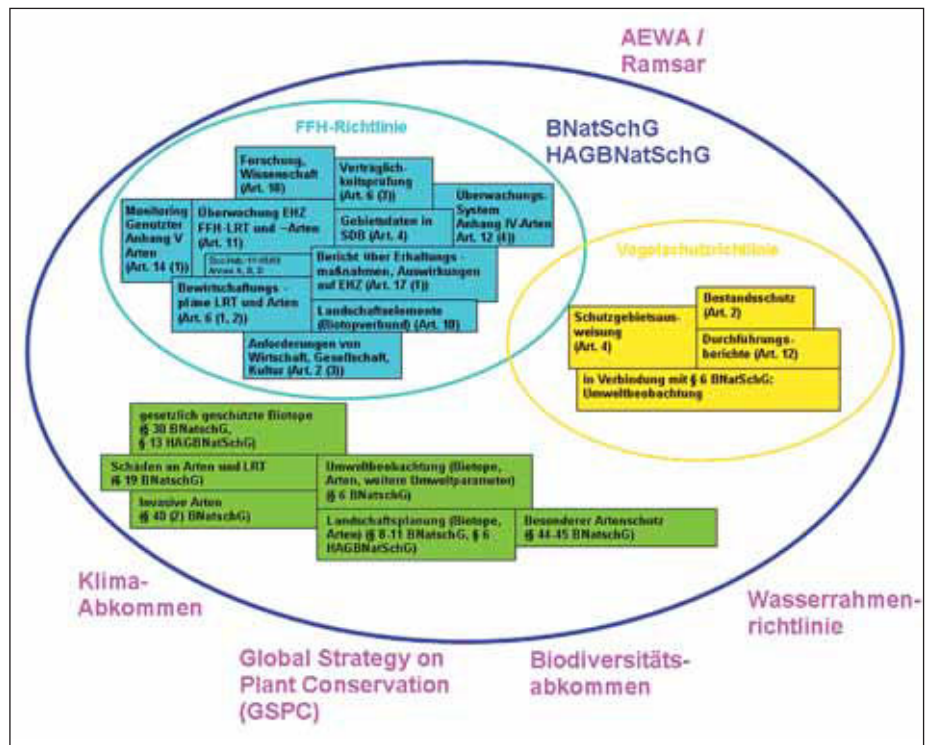
Anlass

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) hat HESSEN-FORST FENA ein „Gesamtkonzept zum Naturschutz-Monitoring in Hessen und zur Aktualisierung der Naturschutz-fachdaten“ erarbeitet, das im November 2011 vom hessischen Kabinett beschlossen wurde (HESSEN-FORST FENA 2011).



Titel des Gesamtkonzeptes zum Naturschutz-Monitoring in Hessen und zur Aktualisierung der Naturschutzfachdaten

Ziel ist die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen (u. a. Monitoringverpflichtung nach Artikel 11 und 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie / FFH-RL, EU-Vogelschutzrichtlinie / VS-RL) und nationalen Anforderungen aus dem Bundesnaturschutzgesetz und zur Sicherung der biologischen Vielfalt. Das Konzept soll einerseits dem aktuell absehbaren Informationsbedarf des amtlichen Naturschutzes Rechnung tragen und andererseits bei neuen Fragestellungen „Andockmöglichkeiten“ z. B. auch für andere Ressorts bieten.



Internationale Verpflichtungen und Rechtsgrundlagen für ein Naturschutz-Monitoring

Was bedeutet Naturschutz-Monitoring?

Nach Wikipedia ist Monitoring ein Überbegriff für alle Arten der unmittelbaren systematischen Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme. Die Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf bzw. Prozess steuernd einzugreifen, sofern dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt bzw. bestimmte Schwellenwerte unter- bzw. überschritten sind. Monitoring ist deshalb ein Sondertyp des Protokollierens. Nach HELLAWEIL (1991) wird Monitoring definiert als „Intermittent (regular or irregular) surveillance carried out in order to ascertain the extent of compliance with a predetermined standard or the degree of deviation from an expected norm“. [Wiederholt (regelmäßig oder unregelmäßig) durch-

geführtes Untersuchungsprogramm, das den Grad der Übereinstimmung mit einem vorher festgelegten Standard oder das Maß der Abweichung von einer erwarteten Norm ermittelt]. In Anlehnung an HELLAWEIL (1991) beinhaltet Monitoring für den Naturschutz „die wiederholte Erfassung des Zustandes von Natur und Landschaft oder deren Bestandteilen sowie darauf einwirkender menschlicher Aktivitäten, das Wahrnehmen von Veränderungen und die Ausrichtung auf feste Zielsetzungen (z. B. als Grenzwert) oder Fragestellungen, die einen Anwendungsbezug haben“ (DRÖSCHMEISTER 1996).

Das hessische Konzept

Das vorliegende „Gesamtkonzept zum Naturschutz-Monitoring in Hessen und zur Aktualisierung der Naturschutzfachdaten“ ist modular aufgebaut und für einen Zeitraum von 12 – 18 Jahren, d. h.

Modul-Nr.	Modul-Bezeichnung	Federführung
N2000 FFH-LRT a	FFH-Lebensraumtyp-Erfassung auf hessischer Gesamtfläche (mit Fortschreibung der Standarddatenbögen)	FENA
N2000 FFH-LRT b	FFH-Bundesstichprobenmonitoring für Lebensraumtypen	FENA
N2000 FFH-LRT c	FFH-Landesstichprobenmonitoring für Lebensraumtypen	FENA
N2000 FFH-ART a	Landesweite FFH-Arten-Erfassung (mit Fortschreibung der Standarddatenbögen)	FENA
N2000 FFH-ART b	FFH-Bundesstichprobenmonitoring für Arten	FENA
N2000 FFH-ART c	FFH-Landesstichprobenmonitoring für Arten	FENA
N2000 VS a	Monitoring nach VS-RL: Monitoring häufiger Brutvögel (MhB)	VSW
N2000 VS b	Monitoring nach VS-RL: Monitoring seltener Brutvögel (MsB)	VSW
N2000 VS c	Monitoring nach VS-RL: Monitoring von Rastvögeln	VSW
N2000 VS d	Monitoring nach VS-RL: Monitoring in Vogelschutz-Gebieten (SPA-Monitoring)	VSW
N2000 VS e	Monitoring nach VS-RL: weitere Erfassungen	VSW
N2000 Gebiete a	Natura 2000-Maßnahmen-Monitoring	RPen / FENA
N2000 Gebiete b	Zustand der Natura 2000-Gebiete	RPen
N2000 Gebiete c	Zustand der Naturschutzgebiete (NSG)	RPen
N2000 Gebiete d	Monitoring von LIFE-Projekten	HMUELV
N2000 Wirkung a	Öffentliche Wahrnehmung, Akzeptanz Natura 2000	objektbezogen
N2000 Wirkung b	Soziokulturelles, sozioökonomisches Monitoring	objektbezogen
HessBiodiv a	Hessenweite Erfassung gesetzlich geschützter und sonstiger ökologisch wertvoller Biotope	FENA
HessBiodiv b	Erfassung und Monitoring ausgewählter Arten	FENA, VSW
HessBiodiv c	Datensammlung / Monitoring von Neobiota	FENA, VSW
Sonstige allg.	Abstimmung, Erhebung, Austausch und Haltung von Naturschutzdaten	objektbezogen
Sonstige a	High Nature Value Farmland Indikator (HNV)	FENA
Sonstige b	Monitoring von Agrarumweltmaßnahmen	FENA
Sonstige c	Feldvogelindex	VSW

Übersicht der Module des hessischen Naturschutz-Monitoring-Konzeptes

Quelle: FENA / VSW / HMUELV

2 – 3 Berichtsperioden nach Art. 17 der FFH-Richtlinie ausgelegt. Das Konzept versteht sich als Rahmenkonzept, das neben den inhaltlichen Anforderungen auch mit einer Finanzbedarfsplanung hinterlegt ist. Die Module zum Monitoring nach EU-Vogelschutzrichtlinie wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland konzipiert. In Tabelle 1 sind die einzelnen Module aufgeführt.

Im Mittelpunkt stehen die Module zur Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge der FFH-RL sowie der VS-RL.

Diese bauen auf den Grunddatenerfassungen in den hessischen Natura 2000-Gebieten, den landesweiten Artgutachten und der Hessischen Biotopkartierung (HB) auf.

Im Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings von Arten und Lebensräumen der FFH-Richtlinie ist bundesweit festgelegt worden, wie viele Stichprobenflä-

chen jedes Bundesland für die einzelnen Schutzgüter zu bearbeiten hat. Die Ergebnisse aus den Stichprobenflächen liefern einen Teilbeitrag zur Bewertung der Qualität der Vorkommen und ihrer künftigen Entwicklung für die alle 6 Jahre anstehende Berichtspflicht. Für die Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß der FFH-Richtlinie ist es darüber hinaus notwendig, Daten zur Verbreitung in Hessen und zur Flächengröße der Lebensräume bzw. zur Populationsgröße der Artvorkommen vorzuhalten. Die Module „FFH-Lebensraumtyp-Erfassung auf der hessischen Gesamtfläche“ und die „Landesweite FFH-Arten-Erfassung“ werden diese Datengrundlagen liefern und gleichzeitig einen sukzessive aktualisierten landesweiten Überblick gewährleisten. Das Landesstichprobenmonitoring für Lebensräume und Arten dient ergänzend dazu, in kürzeren Zeitintervallen eine hessische Beurteilung des Erhaltungszustandes im Ampelcharakter (rot, gelb, grün) zu er-

halten. Diese lässt sich aus methodischen Gründen aus dem Bundesstichprobenmonitoring nicht ableiten, da hierbei nicht ausreichend Flächen begutachtet werden. Weitere Monitoring-Module dienen der Zustands- und Erfolgskontrolle in Natura 2000-Gebieten bzw. berücksichtigen Aspekte zur Akzeptanz von Natura 2000 z. B. im Rahmen eines soziokulturellen Monitorings.

Über die nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensräume und Arten hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Biotoptypen und Arten, für die naturschutzfachlich ein Datenbereitstellungs- bzw. Handlungsbedarf besteht. Auch im Hinblick auf die Sicherung der biologischen Vielfalt ist es sinnvoll, sich bei künftigen Erfassungen nicht ausschließlich auf die aktuell geschützten Biotoptypen und Arten zu beschränken, sondern eine fachlich sinnvolle Auswahl zu treffen und hier ebenfalls ein kontinuierliches Monitoring vorzusehen.

Synergien mit Datenanforderungen benachbarter Ressorts, z. B. im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Erfassungen zum High Nature Value Farmland-Indikator (HNV) und auch im Bereich des Monitorings von Agrar-Umwelt-Maßnahmen (AUM) sind während der Konzeptionsphase detailliert fachlich abgestimmt worden. Erhebungen z. B. beim hessischen AUM-Grünland-

Monitoring im Jahr 2011 sind gleichermaßen ein Beitrag zu einem künftigen Landesstichprobenmonitoring der entsprechenden FFH-Lebensraumtypen. Obwohl die Module als getrennte Einheiten formuliert sind, bestehen zwischen mehreren von ihnen engere Beziehungen, sodass bei gleichzeitiger Durchführung zeitliche und finanzielle Ressourcen optimiert genutzt werden können.

Alle Modulbeschreibungen beinhalten in standardisierter Form die jeweiligen rechtlichen Grundlagen, Aussagen zu Ziel und Zweck des Moduls sowie zur Bedeutung und Priorität, weiterhin eine fachliche und methodische Herleitung der relevanten Parameter sowie eine Aufwandsabschätzung.

Modul N2000.FFH.LRT-a

FFH-Lebensraumtyp-Erfassung auf hessischer Gesamtfläche

RECHTLICHE GRUNDLAGEN:

FFH-RL Art. 11: Monitoringverpflichtung, Art. 17: Berichtspflicht, FFH-RL Art. 6 (3), BNatSchG § 34, HAGBNatSchG § 16: Verträglichkeitsprüfung sowie außerdem FFH-RL Art. 4: SDB, FFH-RL Art. 10, BNatSchG § 21: Biotopverbund, FFH-RL Art. 18, BNatSchG § 38 (3): Forschung / Wissenschaft, BNatSchG § 6: Beobachtung von Natur und Landschaft, BNatSchG § 8-11, HAGBNatSchG § 6: Landschaftsplanung, BNatSchG § 19 i. V. m. USchadG: Schäden an Arten und LRT, BNatSchG § 30, HAGBNatSchG § 13: Geschützte Biotope, Biodiversitätskonvention, Countdown 2010, Wasserrahmenrichtlinie, Klimaabkommen, Raumordnungsgesetz, LEP, ELER-Verordnung

ZIEL:

- Datenbereitstellung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 17 einschließlich Aktualisierung der Standarddatenbögen (SDB) und als Grundlage für das FFH-Gebietsmanagement
- Erkennen von Veränderungen des Erhaltungszustands von LRT auf Ebene des Landes (wichtig für die Realisierung großer Infrastrukturvorhaben)

PRIORITÄT:

1. Priorität

ERLÄUTERUNG:

Es handelt sich um eine Aufgabe der Bundesländer. Benötigt werden für den Bericht nach Art. 17 neben den auf Bundesstichprobenflächen erhobenen Informationen zum qualitativen Zustand der LRT (siehe FFH Bundesstichprobenmonitoring LRT) flächendeckende Daten zur Verbreitung und zu den Gesamtbeständen je LRT. Hierzu ist nach Konzeption des Bundesstichprobenmonitorings eine Fortführung der länderspezifischen Programme unerlässlich. Eine entsprechende Vorgehensweise wurde von der 97. LANA am 6./7. März 2008 in Eltville beschlossen. Weiterhin besteht eine Registrierungspflicht von geschützten Biotopen nach § 30 Abs. 7 BNatSchG.

Im Rahmen der landesweiten Erfassung werden die Flächen innerhalb der FFH-Gebiete vertieft bearbeitet, sodass hieraus bei Bedarf die erforderlichen Informationen zur Fortschreibung der SDB zu entnehmen sind. Großflächige FFH-Gebiete genießen bei vertiefter Bearbeitung zeitliche Priorität.

Für alle LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden landesweite Vergleichsdaten für die sachgerechte Durchführung von Planungsverfahren in Hessen benötigt. In Ergänzung zum Bundesmonitoring muss daher ein sowohl quantitativ wie qualitativ intensiveres Monitoring erfolgen. Die dabei erstellte Datengrundlage dient auch der Absicherung landesweit bedeutsamer Infrastrukturvorhaben.

PARAMETER:

Bundesmonitoring:

Verbreitungsgebiet: Abgrenzung und Trend der Flächenentwicklung

Flächengröße: Gesamtbestände

Zukunftsaussichten: Gefährdungen, langfristige Überlebensfähigkeit

Die übrigen nach Doc.Hab.-11-05/03 für die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeographischen Region relevanten Parameter werden im Rahmen des FFH Bundesstichprobenmonitoring LRT erhoben.

Erhaltungszustand der LRT-Flächen innerhalb der FFH-Gebiete

Fortschreibung SDB:

Erhaltungszustand der FFH-LRT innerhalb der FFH-Gebiete

Planungsrelevante Daten:

Aktuelles hessisches Verbreitungsgebiet, bei Bedarf Erhaltungszustand der LRT / Ampelschema auf Ebene der naturräumlichen Haupteinheiten (noch abzustimmen).

METHODEN:

Selektive Kartierung der FFH-LRT auf der gesamten Landesfläche. In die Kartiermethodik wird eine Rückwärtskompatibilität zur Hessischen Biotopkartierung 1992 – 2006 eingearbeitet. Hierdurch wird für diejenigen LRT, die sich aus den Biototypen der Hessischen Biotopkartierung 1992 – 2006 bereits mit mehr oder minder großer Genauigkeit ableiten ließen, eine Beobachtung der Bestandsentwicklung auf der gesamten

Landesfläche möglich. Für eine geringe Anzahl von LRT, die in der Hessischen Biotopkartierung nur unvollständig oder gar nicht erfasst wurden, wird durch eine landesweite LRT-Kartierung eine Grundlage zur Beobachtung der weiteren Bestandsentwicklung geschaffen.

VORHANDENE BASISDATEN:

Grunddatenerhebung in FFH-Gebieten und Hessische Biotopkartierung liegen vollständig vor und waren ausreichend, um 2007 den ersten Bericht nach Art. 17 zu verfassen.

BEARBEITETE FLÄCHE:

Ganz Hessen, innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten

ERFASSUNGSRHYTHMUS:

Gesamtbestandserfassung innerhalb von 2 Berichtsperioden (d. h. in 12 Jahren)

AUFWANDSABSCHÄTZUNG:

Mittel bis hoch: Kalkulation auf Basis der Kosten der Hessischen Biotopkartierung 1992 – 2006 und der FFH-GDE, aber mit veränderter Methodik unter Nutzung der vorliegenden Informationen

Beispiel für den Aufbau der Modulbeschreibungen

Stand der Umsetzung in Hessen

Nach der Verabschiedung durch das Hessische Kabinett wurde das Konzept im Januar 2012 im Rahmen einer Veranstaltung in der Naturschutzakademie in Wetzlar der breiten Fachöffentlichkeit präsentiert.

Inzwischen wurde für alle Module eine Zeitplanung für die Feinkonzeption erstellt und wie in Tabelle aufgelistet die Federführung der Modulararbeit festgelegt. Bei der Feinkonzeption sind teilweise Methoden und Kartierungskriterien festzulegen und diese mit den hessischen Datennutzern zu diskutieren und abzustimmen. Zusammen mit der inhaltlichen Feinkonzeption werden die technische Datenerfassung und die künftige EDV-Struktur zum Datenmanagement vorbereitet, damit die erhobenen Daten in guter Qualität wesentlich schneller und komfortabler als bislang den Nutzern zur Verfügung stehen.

Einige Module wie z. B. das Bundesstichprobenmonitoring der Lebensraumtypen und Arten für die Erfüllung der FFH-Berichtspflichten im Berichtszeitraum 2007 – 2013 befinden sich bereits in der Umsetzung. Die landesweite Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und der gesetzlich geschützten sowie sonstiger ökologisch wertvoller Biotope wird im Jahr 2012 durch einen Nutzer-Workshop und eine Analyse von Kartieranleitungen anderer Bundesländer vorbereitet, um im Jahr 2013 in einer Pilotkartierung erprobt zu werden.

Ausblick

Die im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Naturschutz-Monitoring zur Umsetzung anstehenden Module entsprechen dem derzeitigen Stand des Wissens sowie den rechtlichen Vorgaben und sind so aufgestellt, dass sie die derzeit erkennbaren Anforderungen in vollem Umfang bedienen. Über den langen beplanten Zeitraum von bis zu 18 Jahren ist allerdings auch damit zu rechnen, dass EU-Richtlinien und sonstige Rechtsgrundlagen Veränderungen erfahren und daher auch Anpassungen des Monitoringkonzeptes erforderlich sein werden. Darum werden bereits jetzt über die Natura 2000-Schutzgüter hinaus Lebensräume und Arten berücksichtigt, die aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsam sind bzw. bedeutsam werden können. Eine Ergänzung des amtlichen Datenbestandes durch ehrenamtliche Erfassungen bleibt weiterhin unverzichtbar. Für Hessen beginnt mit dem „Gesamtkonzept zum Naturschutz-Monitoring“ eine neue Phase der Naturschutzdatengewinnung und -datenhaltung mit dem Ziel einer dauerhaften, strukturierten Erfassung der Schutzgüter und der Bereitstellung laufend aktueller Daten.

Unter http://www.hessen-forst.de/fena/aktuelles/#naturschutz_monit ist das Konzept herunterladbar.

Literatur

DRÖSCHMEISTER, R. 1996:
Ausgewählte Ansätze für den Aufbau von Monitoringprogrammen im Naturschutz - Möglichkeiten und Grenzen. – In: Fachsektion Freiberuflicher Biologen im Vdbiol (Hrsg.): Symposium „Praktische Anwendungen des Biotopmonitoring in der Landschaftsökologie“. – Bochum (Selbstverlag): S. 78 – 89.

HELLAWELL, J.M. 1991:
Development of a rationale for monitoring. – In: Goldsmith, F.B. (ed): Monitoring for conservation and ecology. – London (Chapman and Hall): S. 1 – 14.

HESSEN-FORST FENA 2011:
Gesamtkonzept zum Naturschutz-Monitoring in Hessen und zur Aktualisierung der Naturschutzfachdaten unter Mitarbeit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland und mit Beiträgen aus der FFH-Fach-AG Grunddatenerhebung und Monitoring. – 80 S.

Kontakt

Nina Bütehorn
Dr. Maria Weißbecker
Sachbereich Naturschutz
HESSEN-FORST FENA
Europastraße 10 – 12
35349 Gießen
E-Mail: naturschutzdaten@forst.hessen.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Bütchorn Nina, Weißbecker Maria

Artikel/Article: [Perspektiven des Naturschutz-Monitorings in Hessen 22-25](#)